Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1154**

Bad Schwalbach, den 22.07.2024
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	12.08.2024		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	27.08.2024		ja
Kreistag	03.09.2024		ja

Titel

Große Anfrage Nr. 04/24 der FDP-Fraktion Zivil- und Bevölkerungsschutz im Rheingau-Taunus-Kreis; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Vorwort:

Die Zivile Verteidigung umfasst alle nicht-militärische Maßnahmen im Rahmen der Gesamtverteidigung, die sich auf Art. 73 Ziff. 1 Grundgesetz beziehen. Im Einzelnen fallen hierunter:

- Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Die Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen,
- Die Unterstützung der Streitkräfte
- Der Zivilschutz

Der Zivilschutz, als Teil der Zivilen Verteidigung, ist die Aufgabe des Bundes, durch nichtmilitärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie Kulturgüter vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.
Die behördlichen Maßnahmen bauen dabei immer die Selbsthilfe der Bevölkerung auf und ergänzen diese. Neben dem Selbstschutz, der Warnung der Bevölkerung, der Aufenthaltsregelung, dem Katastrophenschutz (nach § 11 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) sowie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut auch der Schutzbau (vgl. § 1 ZSKG).

Hierzu einige Auszüge aus Abschnitt vier ZSKG „Schutzbau“

- Aus § 7 ZSKG „Öffentliche Schutzräume“
  (1) Öffentliche Schutzräume sind die **mit Mitteln des Bundes** wiederhergestellten Bunker und Stollen […]
- Aus § 8 ZSKG „Hausschutzräume“
  (1) Hausschutzräume, die **mit Zuschüssen des Bundes oder steuerlich begünstigt** gebaut wurden, sind vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in einem ihrer Bestimmung entsprechenden Zustand zu erhalten. […]

Beantwortung der Fragen zur Großen Anfrage Nr. 04/24 vom 21. Mai 2024 der FDP-Kreistagsfunktion Rheingau-Taunus

1. **Wie viele Schutzeinrichtungen gibt es wo im Rheingau-Taunus Kreis?**
   Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es keine Schutzräume für die Bevölkerung.

2. **Wie ist ihr baulicher Zustand?**
   Siehe Pkt. 1

3. **Wie sind sie ausgestattet?**
   Siehe Pkt. 1

4. **Genügen die vorhandenen Schutzeinrichtungen den gesetzlichen Richtlinien und Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere bezüglich der Zahl der Plätze pro Einwohner?**
   Siehe Pkt. 1

   Konkrete Vorgaben, wie die hier abgefragten Plätze pro Einwohner, gibt es in Deutschland nicht, die Schutzraumdichte in Deutschland ist generell relativ gering (Stand Februar 2024: Ca. 579 öffentliche Schutzräume mit Platz für ca. 478.000 Menschen, rd. 5% der Gesamtbevölkerung; keiner der Schutzräume ist derzeit uneingeschränkt einsatzbereit). Wie oben beschrieben liegen Bau und Bereitstellung von Schutzräumen in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, hieraus kann allerdings keine Garantie für den Bürger oder Verpflichtung zum Schutzbau für den Gesetzgeber abgeleitet werden.

5. **Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen?**
   Der Schutzraumbau sowie die anschließende Instandhaltung sind sehr kostenintensiv. Die in Deutschland vorhandene Schutzräume sind überwiegend in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht den Anforderungen an die heutigen Bedrohungslagen.
   Neben den finanziellen Aspekten muss darüber hinaus grundsätzlich in Frage gestellt werden, ob der klassische Schutzbau noch als zeitgemäß betrachtet werden kann. Anders als im Kalten Krieg ist Deutschland zunächst nicht potentielles Frontland sondern vielmehr logistische Drehscheibe, Stichwort Host Nation Support. Auf den Großteil der hybriden Bedrohungen, mit denen Deutschland in diesem Zuge rechnen muss, können klassische Schutzbauten keine Antwort liefern.

6. **Gibt es konkrete Planungen zur Sanierung oder Neubau und wie ist der Zeitplan?**
   Derzeit gibt es seitens des Landkreises keine konkreten Planungen.
   Planungen des Landes bzw. des Bundes sind dem Fachdienst derzeit nicht bekannt.

Anmerkung:

Im März 2023 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine mehrstufige Bestandsaufnahme der öffentlichen Schutzräume im Bundesgebiet abgeschlossen und im Mai 2023 einen Ergebnisbericht an das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) versandt. Kernaussage ist, dass eine Reaktivierung zwar grundsätzlich möglich sei, Zeit- und Kostenaufwand aber maßgeblich vom angestrebten Schutzniveau abhängen werde.

Nachdem sich der Bund nicht explizit zur Umsetzung des baulichen Bevölkerungsschutzes geäußert hatte, hat die Innenministerkonferenz (IMK) das BMI im Juni 2023 um einen schriftlichen Sachstandsbericht gebeten, in dem auch ein zeitgemäßes Schutzraumkonzept beschrieben wird und das insbesondere auch die Finanzierungsfrage berücksichtigen soll.

Weitere Details oder ein aktueller Sachstand zur den genannten Vorgängen sind dem Fachdienst derzeit nicht bekannt.

(Sandro Zehner)
Landrat